



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 18.08.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 2188

Interpellation Manfred Schneider, SP, Strassensanierung Bernstrasse im Bereich Waldegg - Anpassung Velowege; Beantwortung

TNR 13

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher

Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2021 wurde die Interpellation von Manfred Schneider, SP; «Strassensanierung Bernstrasse im Bereich Waldegg – Anpassung der Velowege», mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Münchenbuchsee, 2. Dezember 2021

Interpellation «Strassensanierung Bernstrasse im Bereich Waldegg - Anpassung der Velowege»

Ausgangslage

Im Herbst 2021 wurde durch den Kanton Bern die Sanierung der Bernstrasse im Bereich Waldegg vorgenommen. Die Bushaltestellen wurden behindertengerecht ausgebaut und verbreitert. Der langersehnte Fussgängerstreifen wurde eingeführt. Zudem wurde die erste Busspur im Kanton Bern in Betrieb genommen, die je nach Verkehrsaufkommen durch ein Lichtsignal geregelt in beide Richtungen befahren werden kann (Buchsiwald). Diese Busspur ist nun in der Mitte der Hauptstrasse gelegen und die beiden Fahrspuren für die Autos sind jeweils an der Aussenseite.

Für die Velofahrer Richtung Münchenbuchsee hat dies einen breiteren Velostreifen bis zum neuen Lichtsignal zur Folge. Jedoch wird dieser Velostreifen (Abb. 1, 2) vor der Bushaltestelle unterbrochen.



Abb. 1



Abb. 2

Nach der Bushaltestelle und der Kreuzung Bernstrasse/Waldegg kommt ein Abschnitt auf der Bernstrasse, auf der keine Velostreifen markiert sind (Abb.3). Diese Verkehrsführung kann die Velofahrer verunsichern. Weiter Richtung Münchenbuchsee ist es erlaubt auf dem Trottoir zu fahren (Abb.4).



Abb. 3



Abb. 4

In der Gegenrichtung ist es nun so geregelt, dass die Velofahrer nach der Bushaltestelle Waldegg abrupt auf den bestehenden Fuss und Veloweg geleitet werden (Abb.5). Dieser Veloweg ist aktuell schmal und wird von den Schülern wie auch von den Quartierbewohnerinnen der Allmend und Waldegg in beide Richtungen benützt. Zudem wird der motorisierte Verkehr, dicht an den Veloweg geführt (Abb. 6).



Abb. 5

Die Ausfahrt aus der Bernstrasse (Quartierstrasse) auf die Bernstrasse (Hauptstrasse) ist unübersichtlich (Abb. 5).



Abb. 6

Aktuell ist durch den Buchsiwald für den motorisierten Verkehr 60km/h signalisiert.

Fragen

Der Gemeinderat wird gebeten nach Rücksprache mit der [Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern](#) folgende Fragen zu beantworten:

- Ist ein durchgehender Velostreifen bzw. Trottoir ab Kreisel McDonalds bis zum Kreisel Hofwil in beide Richtungen machbar? Könnte dies auch ein Teilstück einer zukünftigen Velobahn (Velopendlerstrecke) Bern Nord sein?
- Kann die Signalisation und der Velostreifen ab der Bushaltestelle Waldegg Richtung Zollikofen für die Velofahrer optimiert, evt. auch verbreitert werden? (Als Beispiel Abb. 7 und 8; Veloweg bei Hindelbank)



Abb. 7



Abb. 8

- Kann zum Schutz der SchülerInnen und Quartierbewohner eine mechanische Begrenzung zwischen Strasse und Veloweg aufgebaut werden? (Abb.6)
- Kann die Ausfahrt aus der Bernstrasse optimiert werden? (z.B. Spiegel)
- Kann die Geschwindigkeitsbegrenzung durch den Buchsiwald dauerhaft bei 60km/h belassen werden?

SP-Fraktion
Manfred Schneider

Stellungnahme des Gemeinderates

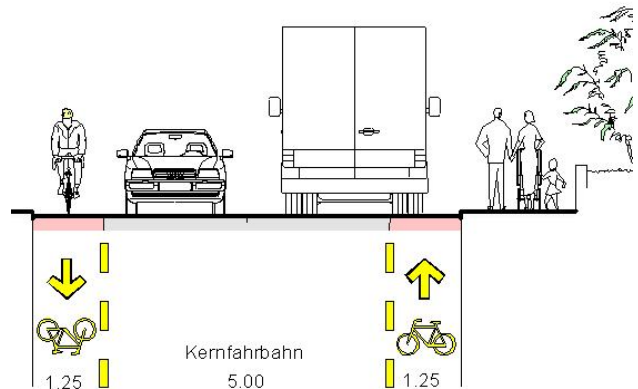
Der zuständige Projektleiter der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern hat die im Rahmen der Interpellation gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Velovorrangroute

Der Abschnitt zwischen Zollikofen und dem Zentrum von Münchenbuchsee gilt als Korridor einer Vorrangroute für Radfahrende. Eine Planung dieser Velovorrangroute (Korridorstudie) wurde für dieses Teilstück seitens des Kantons noch nicht injiziert. Aufgrund dieser Klassifizierung wird der Kanton derzeit keine Arbeiten ausführen, welche der künftigen Planung allfällig widersprechen könnten. Nicht davon betroffen sind einfache Signalisations- und Markierungsmassnahmen.

Durchgängiger Radstreifen

Das Tiefbauamt des Kantons Bern prüft die Markierung einer Kernfahrbahn (beidseitiger Radstreifen und keine Mittellinie) zwischen der Liegenschaft Bernstrasse 87 und der Einmündung Waldeckweg. Mit dieser Massnahme würden Radfahrende, zwischen den Kreiseln McDonalds und Hofwil vom motorisierten Individualverkehr nahezu durchgängig separat geführt.



Beispiel einer Kernfahrbahn



Abschnitt Liegenschaft Bernstrasse 86 und Waldeckweg

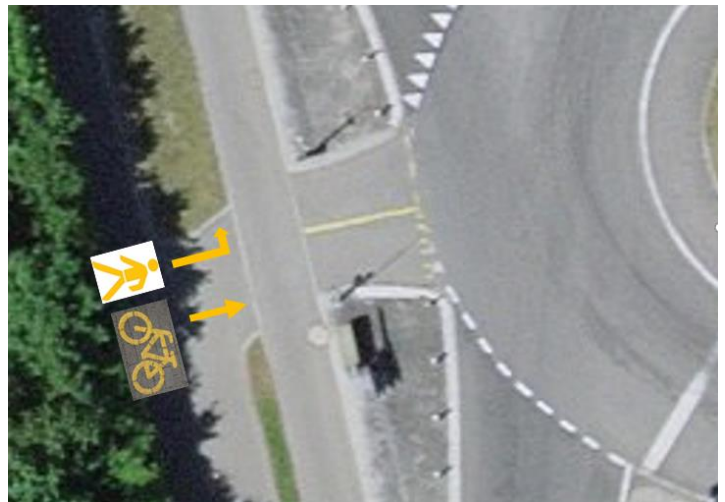
Signalisation und Markierung zwischen der Bushaltestelle Waldeck und Zollikofen

Das Tiefbauamt des Kantons Bern wird bis ca. Ende April 2022 folgende Arbeiten ausführen lassen:

- Seite Waldeck wird das kaum mehr sichtbare Signal des Fussweges ersatzlos entfernt. So bleibt den Radfahrenden offen, den Radweg oder die Strasse zu benützen. In diesem Sinne bleibt die heutige Situation unverändert. Der markierte Radstreifen welcher in den Fuss- und Radweg führt, wird aufgehoben resp. nicht mehr erneuert. Am Beginn des Fuss- und Radweges wird je das Symbol «Fussgänger» und «Fahrrad» markiert. Dies soll beide Verkehrsgruppen aufeinander sensibilisieren.
- Auf der Seite beim Mc Donaldskreisel soll den Radfahrenden ebenfalls mit Symbolen und Pfeilen angezeigt werden, dass sie nicht auf der Westseite Richtung Münchenbuchsee fahren dürfen, sondern über den Kreisverkehr fahren müssen, um auf den ostseitigen Radstreifen der Bernstrasse zu gelangen.



Fahrtrichtung Zollikofen



Kreisverkehr bei McDonalds

Abschrankung zur Strassenfahrbahn im Buchsiwald

Im Buchsiwald können aufgrund der Vorschriften über die Einhaltung des Lichtraumprofils keine Abschrankungen zwischen dem Rad- und Gehweg und der Strassenfahrbahn vorgenommen werden.

Ausfahrt Bernstrasse (Gemeindestrasse)

Es wird versucht, die Sichtbedingungen durch einen Rückschnitt der Bepflanzung zu verbessern.

Geschwindigkeitsbegrenzung

Die Höchstgeschwindigkeit von Tempo 60 durch den Buchsiwald wurde definitiv eingeführt.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz			
Verfahren		GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.